



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerpräsident

Minderheitenschutz als gesamtstaatliche Aufgabe

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Das Rahmenübereinkommen des Europarates zu Schutz und Förderung nationaler Minderheiten legt nahe, dass Minderheitenschutz/Minderheitenpolitik eine gesamtstaatliche Aufgabe ist.

1. Teilt die Landesregierung diese Auffassung?

Ja.

2. Wenn nein: Warum nicht?

s. Antwort 1

3. Wenn ja: wie setzt die Landesregierung diese Erkenntnis um?

In Bezug auf die Belange

- der dänischen Minderheit
- der friesischen Volksgruppe
- der Volksgruppe der Sinti und Roma
- der deutschen Minderheit in Dänemark

Die Landesregierung hat im Rahmen internationaler Vereinbarungen Verpflichtungen für den Schutz der dänischen Minderheit, der friesischen Volksgruppe und der deutschen Sinti und Roma übernommen, die sie seit der jeweiligen Ratifizierung umsetzt. Es handelt sich dabei um einen Prozess, der an die gesamtstaatlichen Rahmenbedingungen gebunden ist.

Die Landesregierung fördert die deutsche Minderheit in Dänemark auf der Basis der Bonn-Kopenhagener Erklärungen im Bereich der Kulturarbeit und des Schulwesens.

4. Hat sich die Landesregierung konkret dafür stark gemacht, dass bei der Bundesregierung die Kürzungen von 1,5 Mio. Euro bei der deutschen Minderheit in Dänemark rückgängig gemacht werden, weil diese Kürzungen laut Bericht in der Tageszeitung „Der Nordschleswiger“ vom 27.10.2010 dazu führen, dass „die finanzielle Lage des BDN weiterhin sehr bedrohlich“ ist?

Die Landesregierung hat zu diesem Thema Gespräche auf verschiedensten Ebenen, natürlich auch in Berlin, geführt. Zwischenzeitlich ist die Kürzung durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages reduziert worden. Letztlich handelt es sich um eine Entscheidung des Bundshaushaltsgesetzgebers, die noch aussteht.

5. Welche Initiativen hat die Landesregierung im Einzelnen ergriffen und welche Ergebnisse sind dabei herausgekommen?

s. Antwort 4